

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 01.11.2018
BV-0111/2018
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Marcel Pessel

Datum:	01.11.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	20.11.2018							
Hauptausschuss	06.12.2018							
Gemeinderat	13.12.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom 29.01.2015

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom 29. Januar 2015.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit der Fassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben, vom 29.01.2015, wurden neben den notwendigen Änderungen zur Anpassung an das Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auch die Freigrenzen für Entscheidungen des Gemeinderates, des Hauptausschusses und des Bürgermeisters angepasst. In Reaktion auf die durch einen starken Ertragsrückgang bedingte Haushaltskonsolidierung, wurden die Freigrenzen auf die in der Anlage 1 aufgeführten Werte abgesenkt.

In der Konsequenz mussten zur Herbeiführung von nötigen Entscheidungen in allen Verwaltungsbereichen eine wesentlich höhere Anzahl an Sitzungen der Fachausschüsse, des Hauptausschusses und des Gemeinderates in Kauf genommen werden. Als Reaktion auf den gestiegenen Verwaltungssaufwand wurde durch die Gemeinderatsfraktion der CDU der Antrag AN-0211/2017 gestellt, welcher einer sinnvollen Anpassung der Entscheidungsfreigrenzen auf erhöhte Werte fordert.

Es ist abzusehen, dass in der Gemeinde Barleben auch in Zukunft Entscheidungen herbeigeführt werden müssen, welche die aktuellen Werte der Freigrenzen in der Hauptsatzung überschreiten. Grund hierfür sind Vergabe- und Finanzierungsentscheidungen im Rahmen von STARK III-Förderprojekten und anderen Maßnahmen auch in Zukunft getroffen werden müssen.

Entsprechend soll die Hauptsatzung in den §§ 4, 5 und 7 angepasst werden. Die Änderungen können der Änderungssatzung (Anlage 2) entnommen werden. Erläuterungen zu den Änderungen können der Anlage 3, der Abgleich mit den Werten der alten Satzung ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden. Mit der Änderung der Hauptsatzung sollen die Wertgrenzen so in die Satzung einfließen, dass eine Verringerung des Verwaltungs- und Sitzungsaufwandes erreicht wird.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

- keine -

Rechtsgrundlage KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	200,00
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten)
--	--------------------------------------	--	--

		Kreditbedarf)	Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Anlage 1 Wertgrenzen nach HS 1. Änderung

Anlage 2 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom 29.01.2015 Anlage 3

Erläuterungen zur Hauptsatzung